

# Tübinger und Rottenburger Intelligenz- Blatt.

Im Verlag bei Wilh. Heinr. Schramm.

Nro. 10. Montag den 4. Februar 1822.

## Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Rottenburg.

Osterdingen, Rottenburger Oberamts. Da heuer der Matthias = Tag, auf welchen die Gemeinde Osterdingen zu Abhaltung eines Vieh- und Krämer = Marktes berechtigt ist, auf einen Sonntag fällt; so wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieser Jahr = Markt heuer am darauf folgenden Montag den 25. Februar werde abgehalten werden.

Den 30. Januar 1822.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. (Gläubiger = Anfu.) Die Gläubiger des Johann Andreas Kehler, Weingärtners von hier, werden hiemit zu Folge Beschlusses vom 18. Decbr. d. J. aufgefordert, am Samstag den 23. Februar 1822. Nachmittags 2 Uhr vor der unterzeichneten Stelle entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen zu liquidiren und sich über einen allenfälligen Borg- oder Nachlaß Vergleich zu erklären. Die Nichterscheinen haben zu gewärtigen, daß sie, wenn sich mehr Schulden als Vermögen ergeben wür-

den, durch den am Schlusse der Verhandlung auszusprechenden Präklusiv = Beschluß von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Tübingen den 29. Decbr. 1821.

R. Oberamtsgericht.

Wankheim. (Oberamts = Gericht Tübingen.) Bei Vornahme der Realabtheilung über die Verlassenschaft der Anna Maria, hinterlassener Wittwe des verstorbenen Schreibner Joh. Georg Koblens, fand sich, daß die Schulden das Vermögen um etwas übersteigen. Da man nun nicht weiß, ob nicht noch mehrere Schulden vorhanden sind, als angegeben wurden, so werden alle, die an diese Verlassenschaft eine Ansprache zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei unterzeichneter Stelle anzugeben, widrigenfalls sie die für sie entspringenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben haben würden.

Wankheim, am 26. Januar 1822.

Gemeinderath allda.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. Die Gemeinde Oberthalheim, disseitigen Bezirks, hat die Erlaubniß erhalten, das in einem ganz verworrenen Zustand sich befindliche Unterpfandsbuch ers



neuern lassen zu dürfen. Es werden daher alle diejenigen, welche Pfandschafts — oder andere dingliche Rechte auf irgend einem liegenden Gut zu Oberthalheim besitzen, hie mit aufgefordert, die betreffende Urkunden hierüber entweder im Original — oder in beglaubigter Abschrift innerhalb der uners trecklichen Frist von 90 Tagen der hiesigen Stadtschreiberei um so mehr einzusenden, als sonst nach Verfluß dieser Frist bei dem in kurzer Zeit beginnenden Geschäft sich jeder — die durch etwaigen Verzug für ihn entstehende Nachtheile selbst zuzuschreiben hat.

Den 16. Januar 1822.

K. Oberamtsgericht.

**Bekanntmachungen.**

**Pfrondorf, Oberamt Tübingen.**  
(Schaafwaide - Verleihung.) Die hiesige Schaafwaide, welche 150 bis 200 Stück erträgt, wird künftigen Samstag den 9. Februar 1822, verlihen werden, wozu sich die Liebhaber an gedachtem Tag Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Pfrondorf einfinden wollen. Den 4. Febr. 1822.

Schultheiß und Gemeindef-Rath,

**Tübingen. (Garten Verkauf.)** Der Unterzeichnete ist gesonnen, seinen im Zwän- ger zwischen dem Schmid, und Haag Thor liegenden Garten von 2 Morgen mit heizba- rem Häußle, welcher sich gut in 2 Theile von resp. 3. und 5. Brtl. trennen läßt, ganz oder getrennt aus freyer Hand zu ver- kaufen, und können die Liebhaber täglich ein- nen Kauf abschließen mit

Heinrich Schweikhardt.

**Mottenburg.** Der Unterzeichnete macht den Herren Jagd-Liebhabern hiesig

bekannt, daß er eine Anzahl von den beliebte- sten Forst- und Jagd-Kalendern empfangen hat, und daß solche bey ihm zu haben sind.  
Den 30. Januar 1822.

Ferd. Bellino.

**Anzeige von Gebornen, Copulirten, und Gestorbenen.**

**In Mottenburg.**

**Stadtpfarrey St. Martin.**

**Geborne:**

- Den 5. Jan. Ugartha, Töchtl. des Joseph Dertle, Gärtners.
- 9. — M. Anna, Töchtl. des Joseph Laur, Hutmachers.
- 10. — Carl, Söhnl. des Fr. Xaver Biesinger, Rothgerbers.
- 17. — Anton, Söhnl. der led. Ger- trud Schaller.
- 30. — M. Magdalena, Töchtl. des Johann Driesner, Engelwirths.

**Copulirte:**

- Den 28. Jan. Anton Hofmeister, Wittwer, Stricker, mit Tsg. Joh. Biedmayer.
- — Michael Ritter, Plåsterer, mit Jungfer Walburg Steiner.

**Gestorbene:**

- Den 3. Jan. U. Maria Ruckf, Ehefrau, des Caspar Ulmer, Beckers, alt 45 Jahr.
- — Joseph Schuh, Privatlehrer, alt 74 Jahr.
- 8. — Carl Joseph, Söhnl. des Carl Fischer, Sainers, alt 11 Monat.
- 12 — Walburg Bollmer, Ehefr. des Joseph Hamberger, Schusters, alt 33 Jahr.
- 15. — Catharina, Töchtl. des Joh. Georg Walther, Saisners, alt 1 J.
- — Francisca Gerber, ledig, alt 60 Jahr.





- Den 16. Jan. Catharina Beck, hinterlassene Wittwe, des Johann Hofmeister, Rothgerbers, alt 78 Jahr.  
 — 18. — Joseph Wiesinger, Weing. alt 72 Jahr.  
 — 25. — Joseph Gille, durch 52 Jahre Cyporegent dahier, alt 76 Jahr.  
 — 29. — M. Anna, Töchtl. des Martin Hahn, Weing. alt 5 Monat.

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In L ü b i n g e n,  
 am 1. Febr. 1822.  
 Frucht-Preise.

- Dinkel 1 Schfl. 2fl. 20kr. 3fl. 37kr. 4fl. 30kr.  
 Haber 1 Schfl. 2fl. 24kr. 2fl. 33kr. 2fl. 45kr.  
 Kernen 1 Eri. Haber  
 Gersten 1 — 33 kr. Roggen 36 kr.  
 Erbsen 1 — 44 kr. Bohnen 31 kr.  
 Wicken 1 — 28 kr. Linsen 36 kr.

Victualien-Preise.

- |                          |       |       |       |
|--------------------------|-------|-------|-------|
| Schensfleisch            | . . . | 1 Pf. | 7 kr. |
| Rindfleisch              | . . . | 1 —   | 5 kr. |
| Hammelfleisch            | . . . | 1 —   | 6 kr. |
| Schweinfleisch mit Speck | 1 Pf. |       | 7 kr. |
| — — ohne —               | 1     |       | 6 kr. |
| Kalbtfleisch             | . . . | 1 —   | 5 kr. |
- B r o d - P r e i s e .
- |                      |       |             |
|----------------------|-------|-------------|
| 8 Pfund Kernenbrod   | . . . | 18 kr.      |
| 8 — Ruckenbrod       | . . . | 16 kr.      |
| 1 Kreuzerweck schwer | . . . | 9kt. 1½ Qr. |

Gemeinnützige belehrende Aufsätze.  
 Heilung der Halsschwindsucht.  
 Das Heilverfahren des Hrn. Sinnerling jun. in Neu-Brandenburg, wodurch er nicht nur seine Frau, sondern schon früher mehrere andere Personen von der sonst für unheilbar gehaltenen Luftröhren- oder Halsschwindsucht hergestellt hat, bestand darinn,

daß er seine Frau alle Morgen die Milch eines holländischen großen Häring, (versteht sich von einem eingezalzenen Häring) nach dem solcher in kaltem Wasser nur augenblicklich gereinigt war, nüchtern zu sich nehmen ließ, übrigens trank sie eine Stunde später ihren gewöhnlichen Kaffee, und setzte alle Arznei bey Seite, ausgenommen gegen die Verstopfung zu welcher sie geneigt war, ein abführendes Tränkchen. In den ersten 14 Tagen zeigte sich nicht die geringste Veränderung; mit der 3. Woche aber minderte sich der Auswurf bey dem Erwachen bis auf einen mäßigen Eßlöffel voll; die Farbe des sonst röthlich gelben Eiters gieng mehr ins Weiße über und Spinnen (Eiterkörner die bey dem Zerdrücken stinken) wurden nur noch selten, alle 3 Tage etwa, ausgehustet; die mundrauhe Empfindung im Kehlkopfe verschwor sich, der Kitzel hörte auf, die Heiserkeit verschwand, der Auswurf gieng in einen gutartigen nicht zu häufigen Schleim über, die Fieber wurden von Woche zu Woche schwächer und seine Frau war gerettet, nachdem sie dieses Mittel ein volles Vierteljahr täglich gebrauchte. Ist der Häring klein, so muß die Milch von 2 Häringen genossen werden. Ehe Sinnerling diß Mittel kannte, leistete die Salzsäure noch die besten Dienste, die aber doch nicht Heiserkeit und Auswurf heben konnte, sondern nur die Fieber minderte, die Häringmilch hat Wunder gethan, ihre vortreffliche Wirkung ward noch durch ein nachstehendes Pflaster unterstützt; das nach dem Laufe der Luftröhre auf den vordern Theil des Halses gelegt wird. Bei dem Gebrauche der Häringmilch thun nen Mittags oder Abends noch einige Stücken Häringe genossen werden. Nach acht,





wöchentlichem Gebrauch des Mittels wird eine Anzeige vom Patienten über dessen Befinden und über die Wirksamkeit dieser Heilart dem Hrn. Dr. Simmerling in fräuchsten Briefen angenehm seyn.

Rec. Emplast. Mercurial.  
Hyosciami.  
Cicutae  
aa. q. s.

Molax. et extend. supr.  
Cor. alb. obduc Marg.  
c. Emplast. adhaesiv.

Alle 24. bis 48. Stunden wird ein frisches aufgelegt.

(Aus dem allgemeinen Anzeiger vom 24. Juli 1821. Nro. 198. pag. 2130.)

Die Gebirge Ararat und das irische Paradiß.

In den alten und neuen Erdbeschreibungen steht, daß die Arche Noah auf dem Berge Ararat sich niedergelassen habe, da die Sündfluth vorbei gewesen sey; nach mehreren Untersuchungen ergab sich aber, daß das Wort Ararat nicht einen Berg allein, sondern ein ganzes Gebirge bedeute, auch die Heil. Schrift spricht im 1. Buch Moses, Kap. 8, 4. in mehrerer Zahl von Bergen, die in Armenien gelegen und den Namen Ararat führten, auch Martin Luther übersehte das alte Testament unmittelbar aus dem Hebräischen ins Deutsche, und spricht: „die Arche ließ sich auf dem Gebirge Ararat nieder. Woher kommt aber das Wort Ararat? der hebräische Urtext spricht zunächst von Bergen, aber er bezeichnet damit weder einen noch mehrere Berge mit dem Namen Ararat, sondern eine ganze Landschaft, nämlich Armenien. Nun wird Armenien heut zu Tage noch als eine Landschaft beschrieben, welche so frucht-

bar seye, daß wohl ehemals das irdische Paradiß sich dort befinden konnte, nur in sittlicher Hinsicht ist diese Landschaft ganz verdorben.

Ein neuerer Reisender (memoire d'une carte des pays placés entre la mer noire et la mer caspienne, pag. 46.) drückt sich darüber also aus. Die ganze Landschaft ist so herrlich schön, daß viele Reisende von lebhafter Phantasie, hier die eigentliche Stelle des Paradieses zu erkennen geglaubt haben. Die Hügel sind mit Waldungen von Eichen, Linden, Birken, Kastanien, Nuß- und Erdbeer-Bäumen bedeckt und mit wilden Reben unrannt, welche völlig ohne Pflege wachsen und dennoch sehr reichlich Trauben tragen. Es wird daraus so viel Wein gepreßt, als man zum Jahrs-Bedarf braucht, das übrige fault am Stamme. Die Baumwollen-Staude und schöne Obstbäume wachsen wild. In den Ebenen gedeihen Reis, Korn, Hirse, Flachs und Hauf fast ohne Pflege; die schönsten Weiden füllen die Thalgründe. Die Flüsse sind reich an Fischen, die Berge schließen Schätze von mancherley Erz in ihrem Schoße ein und das Klima ist vortreflich: so daß die Natur dieser Landschaft alles verliehen hat, was den Wohlstand ihrer Bewohner erhöhen mag.

Da nach dem Sündenfall der Fluch auf die Erde gelegt wurde, sie solle dem Menschen nur Disteln und Dornen tragen, und der Mensch solle im Schweiß seines Angesichts sein Brod essen, und doch ist in Armenien noch so viel vorzügliches anzutreffen, was muß dort vor dem Sündenfall vor ein Ueberfluß des Guten und Schönen anzutreffen gewesen sein?